

Besondere Geschäftsbedingungen der TRIGONUS FondsNet GmbH (TRIGONUS) zum Produkt DWS RiesterRente Premium, ohne Beratung

Sonderkonditionen:

Als Direktkunde der TRIGONUS mit dem Produkt DWS Riester Rente Premium, ohne Beratung, erhält der Depotinhaber nachstehende Sonderkonditionen

Einmalige Abschlusskosten für den Vertrag

Die Abschlusskosten für einen Vertrag betragen 5,5% bezogen auf die Beitragssumme. TRIGONUS erhält 5%, weitere 0,5% verbleiben bei der DWS.

TRIGONUS erstattet dem Depotinhaber **100%** der ihr für diesen Vertrag zufließenden Abschlusskosten.

Berechnung: Jährlicher Eigenbeitrag x Beitragszahldauer in Jahren x 5,5%

Beispiel: Eigenbeitrag 1.200 Euro, 30 Jahre Zahldauer:

$1.200 \times 30 \times 5,5\% = 1980,-$ Euro Abschlusskosten. Davon erstatten wir Ihnen 1.800 Euro.

Die Stornohaftungszeit für diese Verträge gegenüber der DWS beträgt 5 Jahre. Die TRIGONUS verpflichtet sich, die ihr zufließenden Abschlusskosten während der Stornohaftungszeit auf einem Sperrkonto zurückzustellen. Die Erstattung an den Depotinhaber erfolgt dann jeweils im ersten Quartal des Folgejahres nach Ablauf der Stornohaftungszeit.

Laufende Kosten für Zulagenzahlungen und zusätzlichen Zahlungen

Für Zulagenzahlungen und evtl. Zuzahlungen erhebt die DWS 5% Gebühren. TRIGONUS erstattet Ihnen diese Gebühren zu **100%**, für das laufende Jahr jeweils im ersten Quartal des Folgejahres in Summe, ab einem Mindestbetrag von 50,00 €.

Vorausgesetzt der Vertrag ist aktiv und weiterhin im Bestand der TRIGONUS, erfolgt die Zahlung seitens TRIGONUS dann auf die vom Depotinhaber angegebene Bankverbindung im DWS-Antrag. Bei Änderung der Bankverbindung ist diese nachweislich schriftlich und im Original bei TRIGONUS durch den Depotinhaber anzuzeigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht haftet der Depotinhaber, insbesondere auch für entstehende Kosten.

Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRIGONUS FondsNet GmbH.